



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VIII/2010/0075	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	30.06.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	01.07.2010	Entscheidung

Datum: 21.06.2010

Betreff
 Fortschreibung des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplanes 2010-2014 und Aufstellung des Jahresförderprogrammes 2010 für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse gem. § 13 ÖPNVG NRW

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:
2. Der Verwaltungsrat beschließt den Vorschlag der VRR AÖR zur Anmeldung von neuen Vorhaben in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan 2010-2014 bzw. zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2010 für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse gem. § 13 ÖPNVG

Sachstandsbericht

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV) hat im Februar 2008 die drei Kooperationsräume mit der Bitte angeschrieben, Infrastrukturvorhaben zu benennen, die nach § 13 ÖPNVG NRW (*Förderung von Maßnahmen im besonderen Landesinteresse*) gefördert werden können. Darauf hin wurden seinerzeit von der VRR AöR alle potentiellen Antragsteller angeschrieben entsprechende Vorhaben zu benennen, die nach Beschluss durch den Verwaltungsrat dem MBV gemeldet worden sind.

Das MBV hat im Anschluss einen Entwurf zu einem ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan gem. § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW angefertigt, der alle Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 3 Mio. € beinhaltet und einen Zeithorizont von 5 Jahren aufweist. Überdies enthielt der Entwurf auch das § 13 Förderprogramm für die Jahre 2008 und 2009 gem. § 7 Abs. 3 ÖPNVG NRW. Die Entwürfe, sowohl des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans als auch das über zwei Jahre laufende Jahresförderprogramm, wurden in einer Liste zusammengefasst und den damals noch zuständigen Regionalräten bei den Bezirksregierungen zur Votumsabgabe zugesandt. Nachdem die Regionalräte über den MBV-Entwurf beraten und beschlossen haben, hat der Verkehrsausschuss des Landtages sein Einvernehmen zum § 13 Programmvorschlag erklärt. Aus dem ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan bzw. dem Jahresförderprogramm, das vom MBV als Einheit definiert wird, ist beispielsweise die Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2) entwickelt worden.

Mit Erlass vom 01.06.2010 hat das MBV die drei Kooperationsräume darüber informiert, dass das Förderprogramm für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse kostenmäßig und für den mittelfristigen Zeitraum 2010 – 2014 fortgeschrieben werden soll. Hierzu erbittet das MBV Vorschläge von den drei Kooperationsräumen bis zum 16.07.2010; dabei wurden unter anderem folgende Rahmenbedingungen bei der Vorschlagserarbeitung vorgegeben:

- Grundlagen sind die im ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan, Teil A aufgeführten Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen, die in der SPNV-Rahmenvereinbarung vom 31.03.2010 aufgeführt sind und von Herrn Ministerpräsident Rüttgers und dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herrn Grube, pressewirksam unterzeichnet wurden;
- keine Vorschläge für weitere Neumaßnahmen;
- keine Vorschläge für GVFG-Bundesprogramm-Maßnahmen;

Der MBV-Erlass sieht also **lediglich eine kostenmäßige Fortschreibung** der bereits im §13 Programm enthaltenen Vorhaben vor. **Neue Vorhaben** sollen demnach **nicht** gemeldet werden.

Die VRR AöR hat sich dennoch dazu entschlossen, neue Vorhaben dem MBV zur Aufnahme in die § 13 Förderprogramme zu benennen. Dies sind unter anderem Streckenaus- bzw. Streckenneubauten von Stadtbahnen, die im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) als indisponible Vorhaben in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen oder in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplans einsortiert wurden. Bei der Aufstellung des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplanes im Jahr 2008 wurde kein einziges Stadtbahnvorhaben in den Plan aufgenommen, sofern es nicht für das GVFG-Bundesprogramm vorgesehen war oder bereits in diesem enthalten ist.

Des Weiteren wurden SPNV-Stationsvorhaben in den Vorschlag mit aufgenommen, die sich im Laufe der vergangenen zwei Jahre als dringlich herausgestellt haben. Darüber hinaus sind weitere Vorhaben im Vorschlag enthalten, die aus dem Sachzusammenhang heraus als Maßnahmen im besonderen Landesinteresse interpretiert werden können.

Aufgrund des engen Zeitrahmens bis zur Berichterstattung am 16.07.2010 ans MBV konnte kein Abstimmungsprozess zur Benennung neuer Vorhaben für das § 13 Förderprogramm mit den Kommunen und Verkehrsunternehmen durchgeführt werden. Daher wurden von der VRR AöR die im Frühjahr 2008 von den Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Aufnahme in das § 13 Förderprogramm gemeldeten aber nicht berücksichtigten Vorhaben gesichtet und als Beschlussvorschlag zur Meldung ans MBV in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zusammengefasst. Der Beschlussvorschlag (siehe Anlage) beinhaltet nur neue Vorhaben, die bisher nicht in den § 13 Förderprogrammen enthalten sind. Die kostenmäßige Fortschreibung bereits im § 13 Förderprogramm enthaltenen Vorhaben ist Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf daher keiner Beschlussfassung politischer Gremien.

Zusammengefasst sieht der Vorschlag zur Aufnahme neuer Vorhaben in die § 13 Förderprogramme wie folgt aus:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| - Anzahl: | 13 |
| - Gesamtinvestitionsvolumen: | 155,43 Mio. € |
| - Zuwendungsfähige Kosten: | 151,90 Mio. € |
| - Zuwendungen: | 133,02 Mio. € |